



GEMEINDEAMT LORÜNS

Niederschrift

Über die am 16. April 2009 um 19:00 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus abgehaltene
41. Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Vizebürgermeister Batlogg Klaus-Peter
Stocker Ulrike (Schriftführer)
Batlogg Reinhard
Ing. Batlogg Andreas
Batlogg Manfred
Sauerwein Christian
Marte Walter
Ing. Gabriel Schnetzer

Entschuldigt: Mag. Kurzemann Gerd
Batlogg Nikolaus

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 04.03.2009
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Aufnahme eines Darlehens für die Kleinwohnanlage
4. Auftragsvergabe für die Kleinwohnanlage „Oberlorüns“
 - a) Trockenausbauarbeiten
 - b) Verputzarbeiten
 - c) Außenanlage
5. Anschaffungen für die Feuerwehr
6. Ansuchen um Holzlagerplatz
7. Vereinbarung mit Frau Ladner Isolde über die gemeinsam Errichtung einer Grundwasser-Wärmepumpe
8. Vergaberichtlinien für die Gemeindewohnungen
9. Allfälliges



Als Vorsitzender begrüßt Bürgermeister Ladner Lothar die erschienenen Mandatare, berichtet, dass Gemeindevertreter Batlogg Nikolaus und Kurzemann Gerd an der Sitzung nicht teilnehmen können und weist auf die in der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung hin. Die Einladung zur 41. Sitzung ist ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit liegt vor.

ad 1) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 04.03.2009

Die Niederschrift vom 04. März 2009 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt, eine neuerliche Verlesung wurde als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und unterfertigt.

ad 2) Bericht des Bürgermeisters

In der letzten Gemeindevorstandssitzung am 1. April 2009 wurden Unterstützungsbeiträge für unsere Ortsvereine in der Höhe von über € 3.000,- beschlossen. Weiters wurde Herrn DI Max Hartmann beauftragt, das SOC Strom-Online-Controlling für die Tarifkontrolle der Stromrechnung der Gemeinde Lorüns vorzunehmen.

Bei der Kleinwohnanlage konnte die Firma Sutter den Holzbau, das erste Obergeschoss, fertig stellen. Weiters wurden auch die Spengler- und die Dachdeckerarbeiten abgeschlossen. Anfang April wurde mit den Innenausbauarbeiten, den Ausführungen der Zwischenwände sowie Heizungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten begonnen. Der Einbau der Fenster ist auf Ende April geplant und der Estrich soll im Mai eingebracht werden.

Die Wettersituation ermöglichte keine Schüttung vor Errichtung des Gerüstbaues wie ursprünglich geplant.

Die durch die beiden neu errichteten Gebäude, Kleinwohnanlage der Gemeinde Lorüns und Privathaus Ladner, veränderte Situation in diesem Bereich stößt in der Bevölkerung auf ein durchwegs positives Echo.

Am 11. März 2009 fand die Besprechung über die Finanzierung der Alfenzbrücke (Erschließung des VIW-Betriebsareal) bei der keine Einigung erzielt werden konnte statt. Die VIW ersucht das Land Vorarlberg ob es nicht andere Finanzierungsmöglichkeiten, wie Konjunkturförderungsprogramm, Betriebsansiedelungsprogramm oder ähnliches für das Brückenprojekt in Frage kommen könnte nachdem keine Mittel aus dem Straßenbaubudget zur Verfügung stehen.

Am 11. März 2009 wurde von der Straßenplanungsstelle zusammen mit dem Planungsbüro M+G und Architekt DI Marte ein Entwurf bzw. Konzept über eine mögliche Radwegbrücke über die Alfenz vorgestellt. Alle Anwesenden waren sich einig, dass das Betonmodell die Anforderungen bzw. den Wunsch nach etwas Besonderem an dieser Stelle am besten erfüllt. Auch die Gemeindevertretung findet das gewählte Brückenmodell sehr ansprechend.

Die Besprechung die jährlich anlässlich der Flussbereisung von Ministerialrat DI Tschulk vom Bundesministerium aus Wien erfolgt, fand am 11. März 2009 statt. Hierbei wurde vom Büro M+G Ingenieure der Entwurf für den Hochwasserschutz für das westliche Ortsgebiet vorgelegt. Dieser sieht vor, dass der Hochwasserschutz mit einer ökologischen Verbesserung einhergehen soll. Nach Einschätzung des Ministerialrates würde ein solches Projekt in die derzeitige großzügige Bundesförderung von 60 % und 30 % Förderung durch das Land fallen. In den nächsten Wochen wird seitens des Landeswasserbauamtes mit der Bundesbehörde die Förderwürdigkeit abgeklärt.

Die ehemalige Trinkwasserquelle in der „Leue“ liefert derzeit sehr viel Überwasser, so dass es nicht mehr versickern kann und über die Wiesenflächen auf das Oberfeld fließt. Vergangene Woche wurde mit einem Kleinbagger ein Auffangbecken geschaffen, damit das Überwasser der Quelle aufgefangen wird und langsam versickern kann.

Vergangene Woche hat Alpmeister Batlogg Josef mit dem Sohn von Ludwig Berthold, Herrn Andreas Berthold bezüglich des Geh- und Fahrrechtes auf die Alpe Rongg ein Gespräch geführt. Nach Mitteilung von Alpmeister Batlogg hat Herr Andreas Berthold verschieden Fakten des Vorgangs und Stellungnahmen der Gemeinde Lorüns nicht gekannt. Er ist auch der Meinung, dass ein Rechtsstreit nicht sinnvoll ist und von seinem Vater nicht angestrebt wird. Der Vorschlag eines Grundabtausches, wobei die Gemeinde die Wegfläche abtauscht, wäre für ihn schon überlegenswert. Er wird in den nächsten Tagen mit seinem Vater die Angelegenheit noch einmal besprechen und eine entsprechende Rückantwort geben.

Am 24. März 2009 konnte mit Herrn DI Falch, Leiter des Vermessungsamtes, vereinbart werden, dass seitens des Vermessungsamtes die geplanten Grenzverschiebungen bei den Grundstücken GSt. Nr. 361/17, 361/18 und 361/19 durch ein einfaches Verfahren (Anmeldung § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes) durchgeführt werden kann. Dies ist möglich ist wenn es sich bei der Verschiebung um weniger als 5% der Grundstücksfläche handelt.

Eine weitere Sitzung der Raumentwicklung Montafon fand am 30. März 2009 in St. Anton i. M. statt. Dabei ging es hauptsächlich um Mobilität als Schwerpunktthema für die Zukunft und Briefing der Planungsbüros.

Themen wie:

Wie können die Bewohner und Besucher des Montafons ihre Mobilität erleben? - Wie viel Verkehr verträgt ein touristisch genutztes Gebirgstal? - Welche Infrastruktur ist am besten geeignet? - Welche Rolle kann die Bahn bzw. Busse einnehmen? - Welche Veränderungen sind in den Köpfen der Bewohner notwendig? - sollen in Zukunft behandelt werden.

Kommandant Reinhard Batlogg bedankte sich anlässlich der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Lorüns am 20. März 2009 bei der Gemeinde Lorüns für die großzügige finanzielle Unterstützung und das immer offene Ohr für die Anliegen der Feuerwehr und ersuchte den Dank an die Gemeindevertreter weiterzugeben.

Bei der letzten Standessitzung am 24. März 2009 wurde das Projekt „Nordisches Konzept“ von Direktor Peter Both und Elmar Egg von der Schihauptschule bzw. vom Schulsportzentrum Tschagguns präsentiert. Zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind in Schruns bzw. Tschagguns die Errichtung von drei Mattenschanzen (18, 30 und 60 Meter lang) und eine Normalschanze mit 95 Meter Länge vorgesehen. In Gaschurn bzw. Partenen sollen eine international anerkannte Biathlonschießstand mit 30 Meter und eine Skirollerstrecken bzw. Langlaufloipen entstehen.

In Bezaun sind drei Matten-Nachwuchsschanzen mit 28, 33 und 55 Metern geplant. In Mellau werden neue Loipen angelegt.

Dieses Nordische Konzept bietet große Möglichkeiten für unseren Nachwuchs, touristische Möglichkeiten und ein dementsprechendes Breitenangebot.

Die derzeitigen Kosten sind mit € 9.000.000,- geschätzt. Folgende Kostenaufteilung wäre vorgesehen.

Bund, Land	€	5.540.000,-
Region Montafon	€	1.500.000,-
Region Bregenzerwald	€	500.000,-
Sponsoring	€	1.000.000,-

Leader/ERRE	€	460.000,--
Gesamt	€	9.000.000,--

Bbm. Ladner wird versuchen bei einer der nächsten Sitzungen die Vorstellung des Projektes durch Dr. Both oder Elmar Egg zu organisieren.

Am 26. März 2009 fand seitens der BH-Bludenz eine Baupolizeiliche Überprüfung des Hauses HNr. 24 statt. Da der Gastronomiebetrieb und der Wohnteil verbunden sind ist für das ganze Gebäude die BH-Bludenz zuständig. Neben den elektrischen Anlagen wurde vor allem der Brandschutz kontrolliert. Im Dachgeschoss wurde festgestellt, dass für den Ausbau keine Genehmigung vorliegt und nach den Vorgaben des geltenden Baugesetzes wird es schwierig sein ein solche zu bekommen. Der Eigentümer Herr Helmut Darnei ist bemüht, die seitens der Behörde gemachten Auflagen so schnell wie möglich umzusetzen. Der Bereich des Gastronomiebetriebes soll komplett saniert und teilweise umgebaut werden.

Der Geschäftsführer der Seilbahnen Gargellen, Herr Dietmar Lorenzin hat eine Fotomontage für eine gewünschte Werbeanlage an der L 188 auf dem Grundstück der Firma Linderdruck am 30. März der Gemeinde unterbreitet. Zusammen mit der Raumplanung der BH- Bludenz wird das Ansinnen in den nächsten Wochen geprüft.

Die Holzschlägerungen auf dem Lorünser Berg haben sich wegen der andauernden Schneelage auf den Weganlagen verzögert und werden in den nächsten Tagen wieder aufgenommen. Ein Teil des geschlägerten Nutzholzes wurde bereits vermarktet.

Für die Errichtung eines Geräteschuppens durch den Reitclub Bludenz in der Lorünser Au liegt seitens der Forst- und Naturschutzbehörde eine negative Stellungnahme vor.

Die BIO-MONT, die Kompostieranlage derVIW/VKW Gruppe in Vandans, stellt mit 30. April 2009 die Kompostieranlage ein. Die Anlieferung von Kleinmengen ist ab sofort nicht mehr möglich. Für die Lorünser Bevölkerung ändert sich bei der Entsorgung des Grünmülls durch die Gemeinde nichts. Wie in den letzten Jahren wird im Frühjahr und im Herbst ein Container zur kostenlosen Abgabe von reinem Grünmüll aufgestellt. Rasenschnitt kann kostenlos beim Landwirt Muther in Brunnenfeld entsorgt werden. Für Baumschnitt besteht ebenfalls zweimal im Jahr eine Entsorgungsmöglichkeit.

Bei der letzten Standessitzung war auch die Entsorgung von Grünmüll ein Diskussionspunkt. Dabei wurde vereinbart, dass der Stand Montafon von den Gemeinden die gesammelten Baumäste übernimmt, nur reines Astmaterial, und dies dem Heizkraftwerk als Hackgut zur Verfügung stellt.

Auf Wunsch speziell älterer Mitbürger wird in den nächsten Tagen auf dem Friedhof entlang der Kirchenmauer eine vorhandene Sitzgelegenheit zusätzlich aufgestellt.

LANDRAD – ein landesweites Forschungsprojekt über elektrisch unterstützte Fahrräder sollte von den Gemeinden mit einer Förderung unterstützt werden. Es soll von Mai 2009 bis Mai 2010 in ganz Vorarlberg untersucht werden welches Potential elektrisch unterstützte Fahrräder in der Vermeidung von PKW-Wegen haben. Die Gemeindevertretung vermutet, dass das Interesse der Bevölkerung kaum gegeben sein wird da die Anschaffung der Fahrräder trotz Unterstützung des Landes mit € 600,-- immer noch mit hohen Kosten von € 1.250,-- verbunden ist.

Die VEG zeigt in ihrem Jahresbericht auf, dass sich der Erdgasverbrauch in der Gemeinde Lorüns nicht signifikant verändert hat. Es sind nur Privathaushalte angeschlossen.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation reduzieren sich die Steuereinnahmen, vor allem die Ertragsanteile und Kommunalsteuer, gleichzeitig steigen die Ausgaben bei den Sozialaufwendungen (Spital, Sozialhilfe etc.). Daher gilt es auch auf Gemeindeebene den Gürtel noch enger zu schnallen.

Auf die Gemeinde kommen auch Mitfinanzierungen zu wie z.B., nordisches Konzept, Erweiterung der Museen, gemeinsame Bäderanlage und Seilbahnwirtschaft zu.

Das Bildungshaus Batschuns feiert am Sonntag, dem 26. April 2009 nach Generalsanierung die Wiedereröffnung mit einer Eucharistiefeier um 10:30 und anschließender Besichtigungsmöglichkeit.

Heute fand um 16:00 auf Wunsch von Bürgermeister Wachter aus Vandans eine Besichtigung bezüglich einer neuen Radwegvariante über das „Kogaäule“ von Lorüns nach St. Anton i. M. statt.

Wie in einer der letzten Sitzungen besprochen soll im Bereich der gefährlichen Kreuzungen beim Gemeindeamt und bei der Kirche in nächster Zeit eine Bodenmarkierung angebracht werden.

ad 3) Aufnahme eines Darlehens für die Kleinwohnanlage

Für die Darlehensaufnahme für die Kleinwohnanlage „Oberlorüns“ wurden sechs Angebote eingeholt. Bei einer Darlehenshöhe von € 200.000,- und einer Darlehenszeit von 25 Jahren stellen sich die Daten folgend dar.

Bankinstitut	Auf-/Abschlag	Zinssatz	Fixzins für 3 Jahre
Sparkasse Bludenz	0,200%	1,8818%	2,75%
PSK Bank Wien	0,340%	2,033%	
Raiba Bludenz	0,500%	2,118%	2,75%
Hypo Bludenz	0,795%	2,490%	3,15%
BTV Bregenz	1,000%	2,680%	3,47%
Bank Austria			5,25%

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahmen des Darlehens beim günstigsten Anbieter in diesem Falle der Sparkasse Bludenz. Wo bei zu überlegen ist, da momentan die Verzinsung von Vermögen auch sehr gering ist, eine Verringerung des Darlehens anzustreben. Daher wird noch geprüft wie die Konditionen bei einer geringeren Darlehenshöhe sind, wenn auf Rücklagen zurückgegriffen wird.

ad 4) Auftragsvergabe für die Kleinwohnanlage „Oberlorüns“:

a) Trockenausbauarbeiten

Für die Trockenausbauarbeiten haben fünf Firmen ihre Angebote unterbreitet.

Firma	gesamt
Preite	€ 32.194,70
Koch	€ 35.662,39
Burtscher	€ 37.493,67
Vallaster	€ 39.599,13

Rudigier € 40.391,64

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe für die Trockenausbauarbeiten bei der Kleinwohnanlage „Oberlorüns“ an den Bestbieter die Firma Preite aus Bürs. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 32.194,70.

b) Verputzarbeiten

Für die die Verputzarbeiten liegen vier Angebote vor.

Firma:	gesamt
Preite	€ 28.866,38
Wucher	€ 33.504,62
Aktiv Putz	€34.626,48
Batlogg Ludwig	€ 36.391,79

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Verputzarbeiten an den Billigstbieter, ebenfalls die Firma Preite aus Bürs zu einem Kostenaufwand von € 28.866,38.

c) Außenanlage

Bei den Außenanlagen sind noch Details mit dem Architekturbüro Achamer abzuklären und so wird die Auftragsvergabe erst später erfolgen.

ad 5) Anschaffungen für die Feuerwehr

Wie im Budget vorgesehen sind für dieses Jahr folgenden Ausrüstungsgegenstände und Instandhaltungsmaßnahmen für die Freiwilligen Feuerwehr Lorüns geplant.

3 Piepser	€	774,00
2 Druckschläuche C	€	115,20
2 Druckschläuche B	€	187,20
1 Druckschlauch D	€	22,20
1 Saugschlauch PVX 25 mm	€	32,40
2 Blusen olivgrün	€	180,00
1 Einsatzhose	€	121,20
10 Paar Handschuhe	€	399,60
1 Paar Schaftstiefel	€	244,90
1 Pumpenservice	€	1865,00
1 Autoservice	€	1200,00
15 Tage Ausbildung	€	555,00
1 Atemschutzuntersuchung	€	163,00

Feuerwehrkommandant Reinhard Batlogg erläutert nochmals die Notwendigkeit der einzelnen Posten und die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anschaffung der oben angeführten Ausrüstungsgegenstände mit einem Gesamtkostenaufwand von € 5.902,34 incl. MwSt. .

ad 6) Ansuchen um Holzlagerplatz

Herr Bilgeri Klaus hat bei der Gemeinde Lorüns um Nutzung einer Teilfläche von ca. 120 m² des Grundstückes GSt. Nr. 362/17 das im Besitz der Gemeinde ist (talauswärts Haus August Marte) als Holzlagerplatz angesucht. Da die Gemeinde mehrerer solcher Holzlagermöglichkeiten der Bevölkerung zur Verfügung gestellt hat, gelten hier dieselben Bedingungen wie bereits mit anderen vereinbart. Die Menge des Holzes muss der Nutzung eines Einfamilienhauses entsprechen, es dürfen keine Überbauungen erfolgen, die Pachtung beschränkt sich vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren. Im Vertrag mit der Gemeinde Lorüns wird ein Pachtzins von € 30,--/pro Jahr vereinbart.

ad 7) Vereinbarung mit Frau Ladner Isolde über die gemeinsam Errichtung einer Grundwasser-Wärmepumpe

Der Vorsitzenden, Bgm. Ladner, erklärt sich im Punkt 7 der Tagesordnung als befähigt und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Klaus-Peter Batlogg.

Den Gemeindevertretern ist ein Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lorüns und Frau Isolde Ladner bezüglich der gemeinsamen Errichtung einer Grundwasser-Wärmepumpe bereits zugegangen. In vorangegangenen Sitzungen wurde die grundsätzliche Teilung der Kosten von einem Drittel zu zwei Dritteln entsprechend der Gebäudegrößen debattiert und als sinnvoll erachtet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (ohne Bgm. Ladner) die folgende Vereinbarung den Betroffenen zur Unterzeichnung vorzulegen.

Vereinbarung

1. Einleitende Feststellungen

- 1.1 *Die Gemeinde Lorüns ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften in EZ 4, GB Lorüns, zu deren Gutsbestand das Grundstück GSt. 186/1 gehört.*

Die Gemeinde Lorüns errichtet auf dem GSt. 186/1 eine Kleinwohnanlage „Oberlorüns“ mit vier Wohneinheiten gemäß genehmigtem Bauplan von DI Achammer vom 28.8.2008, Bescheid von der BH Bludenz vom 16.10.2008, ZI BHBL-II-4002-2008/0024 mit einer Nutzfläche von 240,60².

- 1.2 *Frau Ladner Isolde ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften in EZ 3, GB Lorüns, zu deren Gutsbestand das Grundstück GSt. Nr. 186/2 gehört.*

Frau Ladner Isolde errichtet auf dem Grundstück GSt. Nr. 186/2 ein Einfamilienwohnhaus gemäß genehmigtem Bauplan von DI Achammer vom 18.9.2008, Bescheid von der Gemeinde Lorüns vom 23.10.2008, ZI 131-9/05/08 mit einer Nutzfläche von 108,62 m².

- 1.3 *Im Zuge der Errichtung dieser beiden Wohnobjekte hat eine Wärmebedarfs-berechnung ergeben, dass eine gemeinsame Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage (Grundwasser-Wärmepumpenanlage für die Beheizung der Wohnobjekte bzw. für die Warmwasseraufbereitung) sinnvoll ist und wesentliche wirtschaftliche bzw. ökologische Vorteile für beide Partner bringt.*

- 1.4 *Die in Punkt 1.3 angeführte Grundwasserwärmepumpe bestehend aus einem Grundwasserentnahmebrunnen, einer Versickerungsanlage und der Wärmepumpenanlage soll auf dem Grundstück GSt. Nr. 186/1 errichtet werden und rechtzeitig bis zum Einzug des ersten Wohnungsbenützer fertig gestellt sein.*

2. Gegenstand der Vereinbarung

- 2.1 *Gegenstand dieser Vereinbarung bildet die gemeinsame Errichtung einer Grundwasser-Wärmepumpenanlage und die Verpflichtung, den benötigten Wärmebedarf für die in Punkt 1.1 und 1.2 beschriebenen Objekte zu liefern bzw. abzunehmen.*
- 2.2 *Die Wärmelieferung erfolgt ganzjährig.*
- 2.3 *Die Gemeinde Lorüns erstellt, betreibt und unterhält die Heizzentrale incl. Wärmezähler. Alle Anlagenteile die nach dem Wärmezähler vorhanden bzw. benötigt werden (Zuleitungen, Hausanlage etc.) sind vom entsprechenden Wärmeabnehmer zu erstellen und zu erhalten.*



- 2.4 *Die Kosten, die im Zuge der Erstellung und des künftigen Betriebes der Heizzentrale gemäß Punkt 2.3 anfallen, werden nach folgendem Verhältnis abgerechnet. Der Kostenanteil der Gemeinde Lorüns beträgt 67% und der Anteil von Frau Ladner Isolde beträgt 33%. Sollte eine Erweiterung der Wohnnutzfläche erfolgen, ist der Kostenschlüssel entsprechend anzupassen.*
- 2.5 *Eine künftige Erneuerung der Anlage bzw. von Anlagenteilen erfolgt gemäß Kostenschlüssel Punkt 2.4.*
- 2.6 *Der Wärmebezug wird mittels eines Wärmemengenzählers ermittelt. Dies hat gemäß den entsprechenden technischen Möglichkeiten zu erfolgen.*
- 2.7 *Die Abrechnung des Wärmebezuges erfolgt durch die Gemeinde Lorüns. Der Wärmezählerstand wird einmal jährlich abgelesen. Stichtag dafür ist jeweils der 30. Juni. Beide Wärmeabnehmer (Gemeinde bzw. Frau Ladner) haben jederzeit das Zutrittsrecht, den Wärmebezug abzulesen.*
- 2.8 *Voraussehbare Unterbrechungen und Einschränkungen infolge Unterhalts oder sonstige Maßnahmen sind rechtzeitig mitzuteilen. Diese Arbeiten sind wenn möglich außerhalb der Heizperiode auszuführen.*

3. Betriebskosten, Abrechnungsjahr, Rechnungslegung und Bezahlung

- 3.1 *Die Abrechnung des verbrauchten Wärmebedarfes wird einmal jährlich nach erfolgter Ableseung der Messeinrichtung vorgenommen, wobei sich der Verbrauchszeitraum jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres erstreckt.*
- 3.2 *Innerhalb eines Abrechnungsjahres werden 12 Teilzahlungen zur monatlichen – am 5. eines Monats fällig – Zahlung vorgeschrieben. Die Höhe dieses Teilzahlungsbetrages errechnet sich aus dem Wärmeverbrauch des vorigen Verbrauchszeitraumes. Bei neuen Kunden (Mieter) wird der Teilzahlungsbetrag nach Maßgabe des durchschnittlichen Wärmebedarfes vergleichbarer Mieter festgelegt.*
- 3.3 *Die Jahresrechnung wird den Kunden (Mieter) im Juli vorgelegt. Die monatlichen Teilzahlungs- oder sonstigen Rechnungsbeträge sind mittels Erlagschein oder Bankverbindung zu begleichen.*
- 3.4 *Die Wärmebedarfskosten setzen sich wie folgt zusammen:
Elektrische Energie für Wärmepumpenanlage incl. aller erforderlichen Pumpen, Zähler etc. bis zur Abnahmestelle gemäß Punkt 2.3.
Betriebskosten (Service, Verbrauchsmaterial, Versicherung etc.)*

4. Sonstiges

- 4.1 *Die Grundeigentümer stimmen dem Vertrag und der damit verbundenen Grundstücks- und Gebäudenutzung zu.*
- 4.2 *Diese Vereinbarung ist mit Unterfertigung durch sämtliche Parteien dieser Vereinbarung rechtswirksam und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung des Wärmeliefervertrages bedarf einer ausreichenden Begründung und kann nur unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungszeit erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.*
- 4.3 *Bei einer gemeinsamen Auflassung der Heizungsanlage sind die dadurch entstehenden Kosten bzw. Erlöse gemäß dem in Punkt 2.4 angeführtem Kostenschlüssel aufzuteilen.
Sollte durch Kündigung eines Vertragspartners die Anlage weiter betrieben werden, geht die gesamte Anlage kostenlos an den Weiterbetreiber über. Anfallende Kosten für die Trennung der Heizungsanlage sind vom Einsteller der Heizungsanlage zu tragen.*
- 4.4 *Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag allfälligen Rechtsnachfolgern und Erben zu übertragen. Die Parteien haften gegenseitig für alle Schäden, die durch die Verletzung dieser Pflicht entstehen.*
- 4.5 *Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.*
- 4.6 *Allfällige mit dem Abschluss dieser Vereinbarung anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren werden gemäß Kostenschlüssel Punkt 2.4 aufgeteilt.*
- 4.7 *Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Original.*

ad 8) Vergaberichtlinien für die Gemeindewohnungen

Für die im Bau befindlichen Gemeindewohnungen besteht bereits reges Interesse. Der Gemeindevorstand und auch die Gemeindevertretung haben sich schon in mehreren vorangegangenen Sitzungen Gedanken gemacht über Vergabe-Richtlinien. Was sich jedoch als sehr schwierig darstellt, da die Wohnungen grundsätzlich als Startwohnungen bzw. Notwohnung gedacht sind. Jedoch können kaum allgemein gültige Regeln dafür aufgestellt werden, wie lange die

Mietdauer bei einer „Startwohnung“ sein kann oder welcher Mieter diesen Voraussetzungen entspricht. Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass die Vergabe von den Gemeindemietwohnungen durch den Gemeindevorstand erfolgt.

Die Gemeindevertretung kann sich nach längerer Diskussion nur eine individuelle Entscheidung bei der Vergabe der Wohnungen vorstellen, es sollte dabei jedoch bedacht werden, dass die Wohnungen grundsätzlich als Startwohnungen für junge Familien konzipiert sind.

Auf Grund der relativ hohen Errichtungskosten – nicht zuletzt durch den hohen Standard der Bauausführung – muss der Mietzins für die neu errichteten Wohnungen mindestens € 6,- ohne Mwst. zuzüglich Betriebskosten pro Quadratmeter Wohnfläche betragen. (Landesüblicher Mietpreis beträgt € 11,00). Bei einer mehrjährig andauernden Vermietung (zB über 5 Jahre) ist ein entsprechend höherer Mietzins im Mietvertrag zu vereinbaren.

Bezüglich Notwohnung sind die Anwesenden einhellig der Meinung, dass die Wohnung im 2. OG des Gemeindeamtes dafür besser geeignet wäre als die Kleinwohnung in der neuen Wohnanlage.

ad 9) Allfälliges

Die von den Vereinen geplante Schisafari musste wegen der anhaltenden Lawinengefahr dieses Jahr leider abgesagt werden.

Bei der durchgeführten Landschaftsreinigung musste leider festgestellt werden, dass Ruhebänke vom Illdamm ins Bachbett geworfen wurden, oder Teile davon nicht mehr vorhanden sind.

Das Ansuchen um Einrichtung einer Kfz-Werkstätte in der Halle des ehemaligen Getränkehandel Feinspitz stößt bei den Anrainern auf große Bedenken. Es ist zu hoffen, dass bei der Verhandlung nicht nur die Gemeinde sondern auch die Anrainer ihre Bedenken kundtun.

Schluss der Sitzung 21:30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter: